

Auf- und Abstiegsregelung Herren

Bei den **Herren** bleibt die unten stehende Einteilung wie bisher – lediglich in der Bezirksoberliga ist geplant, demnächst (evtl. nicht ab 2024/25) ebenfalls mit 10 Mannschaften zu spielen:

- 1 Staffel Bezirksoberliga mit **10** Mannschaften
- 2 Staffeln 1. Bezirksliga mit insgesamt 20 Mannschaften
- 3 Staffeln 2. Bezirksliga mit insgesamt 30 Mannschaften
- 4 Staffeln 1. Bezirksklasse mit insgesamt 40 Mannschaften
- 5 Staffeln 2. Bezirksklasse mit insgesamt 50 Mannschaften
- 6 Staffeln 3. Bezirksklasse mit allen übrigen Mannschaften

Nach wie vor gilt folgender Grundsatz: Alle Staffeln werden nach **geographischen Gesichtspunkten eingeteilt**.

Entscheidungsspiele

Falls Entscheidungsspiele durchgeführt werden, wird nach folgendem Spielsystem gespielt:

Für die Mannschaften aus der Bezirksoberliga bis zur 2. Bezirksliga: **Paarkreuzsystem**

Für die Mannschaften aus der 1. Bezirksklasse bis zur 3. Bezirksklasse:

Bundessystem – alle 10 Spiele – bei einem Sieg werden 4 Punkte vergeben

Für alle Entscheidungsspiele werden in dieser Auf- und Abstiegsregelung die Ausrichter festgelegt – gibt es in einer Klasse keine Staffel mit der passenden Ziffer, wird wieder von vorne angefangen zu zählen und weiter gezählt.

Herren Bezirksoberliga

Den Aufstieg von der Bezirksoberliga in die Landesliga und den Abstieg aus der Landesliga regelt der WTTV. In der kommenden Saison wird es wohl zwei Absteiger in die Bezirksoberliga und einen Aufsteiger in die Landesliga geben. Diese genannten Zahlen sind im Moment nicht gesichert.

Für die Bezirksoberliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- Der Sieger der Bezirksoberliga steigt in die Landesliga auf. Für die Mannschaft auf Platz 2 (ersatzweise auch Platz 3) gibt es Relegationsspiele um den Aufstieg in die Landesliga.
- Die Sieger der 1. Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf.
- Aus der Bezirksoberliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen. Auf die in diesem Fall zusätzlich zu beachtenden Vorschriften sei hingewiesen – sie stehen am Ende dieser Auf- und Abstiegsregelung.
- Befinden sich in der Bezirksoberliga danach mehr als 10 Mannschaften, steigt die Mannschaft auf Platz 9 aus der Bezirksoberliga ab.

- Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksoberliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksoberliga in folgender Reihenfolge:
 - Die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksliga steigen in die Bezirksoberliga auf und die Mannschaft auf Platz 10 verbleibt in der Bezirksoberliga. Hier wird ein Entscheidungsspiel der Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksliga durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 1). Die Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf oder verbleiben in der Bezirksoberliga in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der Absteiger usw.
 - Die Mannschaften auf Platz 3 der 1. Bezirksliga steigen in die Bezirksoberliga auf. Hier wird ein Entscheidungsspiel der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 2).

Zu beachten ist außerdem die Ausnahmeregelung auf Seite 5 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

Herren – 1. Bezirksliga bis 1. Bezirksklasse

Falls in einer Staffel von der 1. Bezirksliga bis zur 2. Bezirksklasse am Ende der Spielzeit 11 Mannschaften in der Tabelle geführt werden, werden in den folgenden Regelungen die Plätze 8, 9 und 10 durch die Plätze 9, 10 und 11 ersetzt.

Für alle Staffeln der 1. Bezirksliga bis zur 1. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung – diese Regelung gilt auch für den Aufstieg von der 2. Bezirksklasse in die 1. Bezirksklasse:

- Jeder Sieger einer Staffel steigt in die nächsthöhere Klasse auf.
- Die Mannschaften auf Platz 9 und Platz 10 der Staffeln steigen in die nächsttiefere Klasse ab.
- Befinden sich in einer Klasse danach mehr Mannschaften als vorgesehen (siehe oben), steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der Klasse ab. Hier werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 8 durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 3).
- Befinden sich in einer Klasse nach den ersten drei Sätzen weniger Mannschaften als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften in die Klasse auf bzw. verbleiben bisher vorgesehene Absteiger in der Klasse – und zwar in folgender Reihenfolge:
 - Die Mannschaften auf Platz 2 einer niedrigeren Klasse steigen in die höhere Klasse auf und Mannschaften auf Platz 9 verbleiben in der Klasse. Hier werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 4 – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Gruppe 2; die Spiele der zweiten Relegationsrunde werden bei den Mannschaften des Ausrichters aus der Gruppe 4 durchgeführt). Die Mannschaften steigen in die höhere Klasse auf oder verbleiben in der Klasse in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.
 - Die Mannschaften auf Platz 3 einer niedrigeren Klasse steigen in die höhere Klasse auf. Hier werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 5 – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Gruppe 1; die Spiele der zweiten Relegationsrunde werden bei den Mannschaften des Ausrichters aus der Gruppe 5 durchgeführt).

In der **1. Bezirksliga** gibt es ein Sonderstartrecht für den Mannschaftsmeister der Jungen19 im Bezirk Münsterland. Der Mannschaftsmeister der Jungen19 erhält diesen Platz nicht, wenn diese Mannschaft schon auf einem anderen Weg für die 1. Bezirksliga qualifiziert ist. Die Mannschaft erhält diesen Platz auch nicht, wenn von den ersten 4 gemeldeten Spielern der Jungen19 in der Rückserie

schon 2 Jungen in Mannschaften gemeldet sind, die am Spielbetrieb der Herren-Bezirksoberliga oder „höher“ teilnehmen. Gleichzeitig behält der Verein seinen Platz in der bisherigen Jugendliga.

Herren – 2. Bezirksklasse und 3. Bezirksklasse

Für alle Staffeln der 2. Bezirksklasse und der 3. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung – für den Aufstieg in die 2. Bezirksklasse sind nur Mannschaften der Meisterrunde der 3. Bezirksklasse berechtigt:

- Der Aufstieg von der 2. Bezirksklasse in die 1. Bezirksklasse ist oben schon geregelt.
- Jeder Sieger einer Staffel der 3. Bezirksklasse steigt in die 2. Bezirksklasse auf.
- Die Mannschaften auf **Platz 9 und Platz 10** der Staffeln der 2. Bezirksklasse steigen in die 3. Bezirksklasse ab.
- Befinden sich in der 2. Bezirksklasse danach mehr Mannschaften als vorgesehen (siehe oben), steigen die Mannschaften auf **Platz 8** aus der 2. Bezirksklasse ab.

Wenn die Anzahl der Mannschaften in der 2. Bezirksklasse nur noch knapp überschritten ist, werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf **Platz 8** der 2. Bezirksklasse durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 2 – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Gruppe 4; die Spiele der zweiten Relegationsrunde werden bei den Mannschaften des Ausrichters aus der Gruppe 2 durchgeführt).

- Befinden sich in der 2. Bezirksklasse nach den ersten drei Sätzen weniger Mannschaften als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften in die 2. Bezirksklasse auf bzw. verbleiben bisher vorgesehene Absteiger in der 2. Bezirksklasse – und zwar in folgender Reihenfolge.
 - Die Mannschaften auf Platz 2 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Hier werden Entscheidungsspiele durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 4).
 - Die Mannschaften auf Platz 3 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf und die Mannschaften auf **Platz 9** der 2. Bezirksklasse verbleiben in der 2. Bezirksklasse. Hier werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 5 – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Gruppe 3; die Spiele der zweiten Relegationsrunde werden bei den Mannschaften des Ausrichters aus der Gruppe 3 durchgeführt). Die Mannschaften steigen in die 2. Bezirksklasse auf oder verbleiben in der 2. Bezirksklasse in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.
 - Die Mannschaften auf Platz 4 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Hier werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 2).
 - Die Mannschaften auf Platz 5 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Hier werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter: Gruppe 1).

Da die Spielstärke in der **3. Bezirksklasse** sehr unterschiedlich ist, ist es sinnvoll, zur **Rückrunde** die Staffeln der 3. Bezirksklasse **neu zusammen zu setzen**. Aus den Staffeln der 3. Bezirksklasse bilden die Mannschaften auf Platz 1 bis 5 der Vorrunde die Staffeln der Meisterrunde und die übrigen Mannschaften die Staffeln der Rückrunde. Für die Rückrunde werden keine Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen – alle Mannschaften beginnen die Rückrunde mit Null Punkten. Auch in diesem Fall werden die Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten gebildet.

Damen / Jungen 19 / Jungen 15 / Jungen 13 / Jungen 11

Grundsätzlich sind die Ligen bei den Damen und den vier verschiedenen Altersklassen der Jungen Meldeligen – jede Mannschaft kann sich hier für eine beliebige Liga melden.

Folgende Ligen werden angeboten:

Damen

Bezirksoberliga – aus der Bezirksoberliga der Damen kann in die Landesliga der Damen gemeldet werden, da die Damen-Landesliga eine Meldeliga ist.

Jungen 19

Bezirksoberliga (1 Staffel) und **1. Bezirksliga** (mehrere Staffeln) – aus der Bezirksoberliga der Jungen 19 kann in die NRW-Liga der Jungen 19 aufgestiegen werden. Den Auf- und Abstieg regelt der WTTV.

Nach der Aufstiegsregelung des WTTV bekommt der Bezirk Münsterland wohl einen Aufstiegsplatz in die Jungen19-NRW-Liga. Diesen **Platz** bekommt der **Sieger der Jungen19-Bezirksoberliga**. Die Aufstiegsregelung des WTTV liegt im Moment noch nicht vor.

Ausdrücklich gewünscht ist eine zusätzliche **Nachrückerliste**, an der auch die Absteiger aus der Jungen19-NRW-Liga einbezogen werden dürfen. Nach folgendem Modus werden die Nachrücker bestimmt:

Die ersten Plätze werden in einer Ausscheidungsrunde des Tabellenzweiten der Jungen19-Bezirksoberliga mit den Tabellensiebten der Jungen19-NRW-Liga ausgespielt (Ausrichter: Platz 7 der Jungen19-NRW-Liga).

Weitere Plätze werden in einer Ausscheidungsrunde des Tabellendritten der Jungen19-Bezirksoberliga mit den Tabellenachten der Jungen19-NRW-Liga ausgespielt (Ausrichter: Platz 8 der Jungen19-NRW-Liga).

Da die **Meldungen der Aufsteiger und der Nachrücker bis zum 30. April 2024** dem WTTV vorliegen müssen, sind vorher auch die Entscheidungsspiele durchzuführen.

Jungen 15

Bezirksoberliga (1 Staffel) und **1. Bezirksliga** (mehrere Staffeln) – es gibt keine höhere Liga.

Jungen 13

Bezirksoberliga (mehrere Staffeln) – es gibt keine höhere Liga.

Jungen 11

Bezirksoberliga (eine oder mehrere Staffeln) – es gibt keine höhere Liga.

Allgemeine Bemerkungen

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg aus einer Liga des WTTV

Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg. Dieser freiwillige Abstieg ist nur für Mannschaften möglich, die sich nicht aus einer WTTV-Liga zurückgezogen haben. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen.

Hierfür gelten folgende Vorschriften:

- Der rechtsverbindliche freiwillige Abstieg einer Mannschaft aus der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga (ein weiterer Abstieg innerhalb des Bezirkes ist wie unten beschrieben möglich) ist bis zum 30. April 2024 **gleichzeitig** beim zuständigen Staffelleiter des WTTV und dem zuständigen Staffelleiter des Bezirkes Münsterland anzuzeigen. Ein Spielklassenverzicht in der NRW-, Verbands- oder Landesliga allein reicht nicht.
- Bei mehr als einem freiwilligen Absteiger entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Mitteilungen. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn die Mannschaft auf den Platz 1 ihren freiwilligen Abstieg bis zum Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen widerruft.
- Wenn der für einen freiwilligen Abstieg vorgehaltene Platz in der Bezirksoberliga mangels Nachfrage frei bleibt, fällt er am 1. Mai 2024 den vorhandenen Anwärtern auf Bezirksebene zu.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg

In allen Klassen des Bezirkes Münsterland ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein freiwilliger Abstieg nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.

Für einen Aufstiegsverzicht bei einem Direktaufstieg wird insbesondere auf die Wettspielordnung F 3.4.1.1 hingewiesen.

Nichtantreten / Verzicht bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem angesetzten Spiel der Relegationsrunde oder einem Anwartschaftsspiel nicht antritt bzw. auf dieses Spiels Spiel verzichtet.

Ausnahmeregelung

In der Bezirksoberliga und in der 1. Bezirksliga der Herren wird ein möglicher Überhang bewusst in Kauf genommen, um die Anzahl der Absteiger nicht übermäßig groß werden zu lassen. In beiden Klassen ist es dann möglich, in die Spielzeit 2024/25 mit mehr als 10 Mannschaften in einer Staffel zu starten. **Außerdem wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden, dass in der Bezirksoberliga für die Spielzeit 2024/25 mehr als 12 Mannschaften zugelassen werden.**

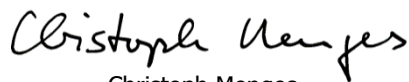
Weitere Entscheidungsspiele

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheiden kurzfristig der Ressortleiter für Mannschaftssport und der Vorstand Sport im Einvernehmen mit dem Staffelleiter, wenn erkennbar ist, dass die Anzahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Schlussbemerkung

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

FÜR DEN TISCHTENNISBEZIRK MÜNSTERLAND



Christoph Menges
30. Juni 2023

